

Siedlung Ludwigsfeld

- Grundsatzbeschluss -

A) Strukturuntersuchung „Siedlung Ludwigsfeld“

B) Empfehlung für das weitere Vorgehen

**Hinweis /
Ergänzung
vom 02.07.2019**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14683

Anlage neu: 10. Stellungnahme des BA 24 Feldmoching-HasenbergI vom 25.06.2019

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 03.07.2019 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der Vortrag der Referentin, Ziffer 2.3 Baurecht, des Beschlusses „Siedlung Ludwigsfeld – Grundsatzbeschluss“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14683) wird wie folgt ergänzt:

In der Vollversammlung am 26.07.2006 wurde eine Beschlussvorlage (Sitzungsvorlagen Nr. 02-08 / V 08522) betreffend die Kristallsiedlung, Siedlung Ludwigsfeld einstimmig beschlossen. Für den Bereich der Kristallsiedlung (ohne die südlich und östlich angrenzenden Reihen- und Mehrfamilienhäuser, die erst nach 2000 ergänzt wurden) wurde in diesem Zuge ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan mit Grünordnung (Nr. 1988) gefasst. Konkrete Planungen für den Bebauungsplan Nr. 1988 liegen aktuell nicht vor.

Der Aufstellungsbeschluss resultierte aus drei Fraktionsanträgen vom 12.07.2006 (Antrag Nrn. 02-08 / A 03132, 02-08 / A 03133 und 02-08 / A 03134), die in erster Linie den Erhalt der Siedlung und die bewohnerverträgliche Sanierung zum Inhalt hatten. Mit Antrag der Referentin wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnung (Nr. 1988) beschlossen. Desweiteren sollten der Oberbürgermeister, die Stadtverwaltung und die städtischen Wohnungsbaugesellschaften die in den o.g. Anträgen enthaltenen Forderungen gemäß der bestehenden Beschlusslage im Auge behalten, prüfen und zum gegebenen Zeitpunkt alle erforderlichen Schritte unternehmen, um den Bestand der Siedlung Ludwigsfeld zu sichern. Die gewonnenen Erkenntnisse sollten dem Stadtrat im Rahmen einer gesonderten Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt werden.

Im Jahr 2007 wurde die Siedlung Ludwigsfeld erstmalig an einen Privateigentümer verkauft und befindet sich auch aktuell in Privateigentum. Seit dem Jahr 2008 wurde die Siedlung umfangreich saniert (siehe hierzu auch 1.4 der Beschlussvorlage, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14683). Eine Verdrängung der eingesessenen Bewohnerschaft dadurch konnte nicht festgestellt werden.

Mit dem nun vorliegenden Grundsatzbeschluss (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14683) soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt werden, zum einen die Bedürfnisse und Belange der Bürgerschaft zu eruieren und in die weitere Planung einfließen zu lassen. Zum anderen soll vertieft untersucht werden, inwieweit die beiden Planungsgebiete (bereits bebaute Kristallsiedlung/ Bestandssiedlung und umgebende Flächen) bebaut bzw. städtebaulich weiterentwickelt werden können.

Im Rahmen der weiteren Planungsschritte ist zu prüfen, wie mit dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1988 umzugehen ist, d.h. ob der Bebauungsplan weiter verfolgt werden kann oder eine Aufhebung und die Neuaufstellung eines Bebauungsplans für die weitere Entwicklung erforderlich wird. Auf Grundlage der bisher vorliegenden Untersuchungen, Erkenntnisse und Vorgaben kann diese Frage noch nicht beurteilt werden.

Des Weiteren erreichte das Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 01.07.2019 ein einstimmig gefasster Beschluss des BA 24, die Bürger Ludwigsfelds bereits im Vorfeld in die Planungen des weiteren Strukturkonzepts mit einzubeziehen (siehe Anlage 10).

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin **nicht**.